

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

TOP 7.1 Verlängerung der Fristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) begrüßt das finanzielle Engagement des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.
2. Die JFMK stellt fest, dass die Kommunen vor dem Hintergrund des vielerorts hohen Ausbaubedarfs vor großen Herausforderungen in der Umsetzung des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stehen.
3. Die Verwaltungsvereinbarung II (VV II) ist erst über eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten. Erst am 17. Januar 2023 wurde den Ländern die finale Fassung der VV II zur Unterzeichnung übersandt, nachdem die Abstimmung auf Bundesebene mehrere Monate in Anspruch genommen hat. Am 19. Mai 2023 teilte der Bund das Inkrafttreten der VV II mit. Es ist daher bereits mit Beginn der Förderprogramme in den Ländern absehbar, dass die Fristen des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) nicht eingehalten werden können. Damit droht aufgrund der fehlenden Planungssicherheit für Länder und Kommunen eine weitere Verzögerung bei der Planung und Schaffung der erforderlichen Betreuungskapazitäten.

4. Anfang dieses Jahres hat der Bund nun mitgeteilt, dass die Bundesmittel für den Ganztagsausbau im Haushalt 2024 nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Aktuell sind nur 2 Mrd. Euro verfügbar. Es ist noch unklar, wann die infolge BVerfG-Urteils zum 2. Nachtragshaushalt 2021 ausgebuchten Mittel dem Sondervermögen wieder zugeführt werden. Der Bewirtschaftungsrahmen für die Länder ist damit vorerst geschmälert und ein Teil der Mittel kann erst zu einem späteren Zeitpunkt gebunden werden. Diese vom Bund zu verantwortende Verzögerung im Ganztagsausbau kann bei den Fristen des Programms nicht unberücksichtigt bleiben.

5. Die JFMK fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Fristen des GaFinHG für die Bewilligung der Mittel sowie den Abschluss geförderter Maßnahmen im Wege einer Gesetzesänderung bereits jetzt um zwei Jahre zu verlängern und die weiteren Fristen des Gesetzes entsprechend anzupassen. So können frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.